HOLLENSTEIN YBBS
NATUR GENUSS BERG

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs
Bezirk Amstetten
3343 Hollenstein/Ybbs
DVR.Nr.: 0407861
Land Niederösterreich
Tel.: 07445/218-0 Fax: DW 24
e-mail: gemeinde@hollenstein.at

Hollenstein/Ybbs, 20.11.2026
Bearbeiter: Sonnleitner, DW12

KUNDMACHUNG

über die Abänderung des § 6 und § 7 der Wasserabgabenordnung 2025
der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung vom 19.11.2026 beschlossen, den § 6 und § 7 der Wasserabgabenordnung vom 20.11.2025 abzuändern und zwar wie folgt:

§ 6
Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 45,-- pro m³/h festgesetzt.
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	**Bereitstellungsbetrag** in € pro m³/h	**Bereitstellungsgebühr in €** (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	45,--	135,--
7	45,--	315,--

§ 7
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,90 festgesetzt.

Die Änderung der Wasserabgabenordnung treten mit 01.01.2027 in Kraft. Die bisher geltenden Tarife treten mit selbem Datum außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs Bez. Amstetten N.Ö.

Manuela Zebenholzer

Angeschlagen am: 20.11.2026

Abgenommen am: 05.12.2026